

# BPTK-INSIDE

## Muster-Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut\*innen mit großer Mehrheit verabschiedet

Mit 110 von 140 Stimmen wurde auf dem 38. Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) die neue Muster-Weiterbildungsordnung (M-WBO) beschlossen. Damit hat die Profession die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die künftigen Fachpsychotherapeut\*innen für die Vielfalt der psychotherapeutischen Tätigkeitsfelder qualifiziert werden. Die Gebietsweiterbildung wird in Vollzeit mindestens fünf Jahre dauern mit mindestens 24 Monaten in der ambulanten und 24 Monaten in der stationären oder teilstationären Versorgung. Bis zu zwölf Monate können darüber hinaus in institutionellen Bereichen wie der Jugendhilfe, Gemeindepsychiatrie oder Suchthilfe absolviert werden.

### Qualifizierung in Berufstätigkeit

Eine Fachgebietsweiterbildung erfolgt grundsätzlich in hauptberuflicher, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei angemessener Bezahlung. Die M-WBO ermöglicht dabei Flexibilität, um Sorgearbeit und Berufstätigkeit vereinbaren zu können. Die ambulante Weiterbildung ist dabei im Umfang von 25 Prozent einer entsprechenden Vollzeitstelle möglich, in der stationären und institutionellen Weiterbildung muss die Tätigkeit mindestens der Hälfte der üblichen Wochenstunden einer Vollzeitstelle entsprechen. Die bundesweite Umsetzung dieser Regelung durch die Landespsychotherapeutenkammern erfordert in einigen Ländern Anpassungen der Heilberufsgesetze.

### Definition des Fachpsychotherapeutenstandards

Zum Fachgebiet „Psychotherapie für Erwachsene“ gehört die Diagnostik und Behandlung des gesamten Spektrums von psychischen Erkrankungen und Funktionsstörungen vom Transitionsalter bis ins hohe Erwachsenenalter. Das Fachgebiet „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ deckt die Breite der psychotherapeutischen Versorgung vom Säuglingsalter bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und damit auch von jungen Erwachsenen im Transitionsalter ab. Die Überlappung der Gebietsgrenzen zielt auf eine Verbesserung der Versorgung im Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter ab. Als drittes Gebiet wird die „Neuropsychologische Psychotherapie“ geregelt.

### Bedeutung der Psychotherapieverfahren

Die Qualifizierung in den Gebieten Kinder und Jugendliche oder Erwachsene umfasst die Vertiefung in mindestens einem Psychotherapieverfahren. Im Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie ist die Vertiefung in Methoden und Techniken eines Psychotherapieverfahrens ein wesentlicher Baustein. Die verfahrensspezifischen Kompetenzen, die in der Weiterbildung zu erwerben sind, werden in einem zweiten Schritt bis zum Herbst-DPT 2021 entwickelt. Eine Kann-Vorschrift erlaubt eine Koordinierung der Weiterbildung über die verschiedenen Abschnitte hinweg, um bei Bedarf das Angebot von Theorie, Praxis, Selbsterfahrung und Supervision über die gesamte Zeit abzustimmen.

### Bundeseinheitliche Umsetzung in den Ländern

Nach der 2019 beschlossenen Reform des Psychotherapeutengesetzes wurde mit der M-WBO ein weiterer Meilenstein bei der neuen Qualifizierung der Psychotherapeut\*innen erreicht. Jetzt stehen die Eckdaten und Strukturen der künftigen Weiterbildung fest. Auf dieser Grundlage können konkrete Vorschläge zur Finanzierung erarbeitet werden. Ziel ist, dass die Leistungen der Weiterbildungsstätten finanziert werden und die Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung ein adäquates Gehalt beziehen. Mit den bestehenden Regelungen kann das nicht gelingen. Zusammen mit den noch zu erarbeitenden Kompetenzkatalogen der Psychotherapieverfahren und den Regelungen zu Subspezialisierungen in den Bereichen „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“, „Spezielle Schmerzpsychotherapie“ und „Sozialmedizin“ stehen im Herbst auch die Mustervorgaben fest, die dann von den Landespsychotherapeutenkammern in verbindlichen Weiterbildungsordnungen für die Mitglieder kodifiziert werden. Im Herbst 2022 wird es die ersten Absolvent\*innen des neuen Approbationsstudienganges geben, die von den Kammern zugelassene Weiterbildungsstätten und anerkannte Weiterbildungsbefugte brauchen.

Muster-Weiterbildungsordnung für PP und KJP:

[www.bptk.de/wp-content/uploads/2021/04/Muster-Weiterbildungsordnung\\_PP-und-KJP-der-BPTK.pdf](http://www.bptk.de/wp-content/uploads/2021/04/Muster-Weiterbildungsordnung_PP-und-KJP-der-BPTK.pdf)